

Niederschrift



Gremien	Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales der Stadt Vechna
Sitzung am	Dienstag, 19.04.2005
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechna
Sitzungsraum	Sitzungssaal im 1. Obergeschoss des Rathauses
Sitzungsbeginn	16:30 Uhr
Sitzungsende	18:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : _____

Bürgermeister : _____

Protokollführer : _____

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname Bemerkung	Funktion
----------------------------	----------

Stimmberechtigt:

Ebeling, Monika	
von Fricken, Edith	ab TOP 01 b
Hempfen, Christine	
Heidemann, Karl-Heinz	
Niehaus, Franz-Josef	
Wedler, Lilia	
Wolking, Hubert	Vorsitzender
Halbritter, Martina	
Sommer, Anja	

Vertreten wurden:

Frilling, Thomas vertreten durch Zumbrägel, Hans-Joachim	
---	--

Von der Verwaltung:

Bartels, Uwe	ab TOP 01 b	Bürgermeister
Kleier, Josef		Erster Stadtrat
Themann, Christine		Frauenbeauftragte
Völker, Wilfried		Verwaltung
Meyer, Manfred	zu TOP 01	Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 01 Spielplätze in der Stadt Vechta
 - a) Besichtigung von neu angelegten Kinderspielplätzen im Stadtbereich Vechta
 - b) Allgemeiner Situationsbericht
- 02 Antrag des Bundes der Vertriebenen (BDV), Ortsverband Vechta, auf Übernahme der Mietkosten für einen Begegnungsraum
- 03 Kindertagesstätten in Vechta - Kindergartenjahr 2005/2006
 - a) Übersicht über die Anmeldesituation
 - b) Fortführung zusätzlich eingerichteter Regelgruppen
- 04 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 05 Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende eröffnete um 16.30 Uhr beim Treffpunkt in der Tiefgarage des Rathauses die Sitzung des Ausschusses für Familie, Gesundheit und Soziales. Er begrüßte die Erschienenen und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 01

Spielplätze in der Stadt Vechta

a) Besichtigung von neu angelegten Kinderspielplätzen im Stadtbereich Vechta

Im westlichen Stadtbereich von Vechta wurden folgende neu erstellte Kinderspielplätze besichtigt:

1. von-Ascheberg-Straße,
2. Madrider Straße,
3. Straßburger Straße,
4. Stockholmer Straße,
5. Graskamp,
6. Gerstenkamp.

Herr Meyer erläuterte jeweils die Konzeptionen und Ausstattungen der Spielplätze und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach der Besichtigung wurde die Sitzung um 17.45 Uhr im Rathaus der Stadt Vechta, Sitzungssaal im 1. OG, fortgesetzt.

b) Allgemeiner Situationsbericht

Herr Meyer teilte mit, dass im Stadtgebiet von Vechta derzeit 47 und in Langförden 15 Kinderspielplätze bestehen. Der Zustand der Spielplätze und der Spielgeräte werde regelmäßig durch zwei speziell geschulte Mitarbeiter des Bauhofs kontrolliert. Über diese Funktions- und Sicherheitskontrollen werde Buch geführt. Die Kosten für die Standardausstattung eines Spielplatzes würden rd. 15.000 € betragen. Von Seiten der Ausschussmitglieder wurde u. a. angefragt, ob bei der Planung der Spielplätze auch Kinder beteiligt würden und ob es auch Abenteuerspielplätze mit Buschwerk etc. gebe. Beides wurde von Herrn Meyer verneint. Bürgermeister Bartels führte hierzu ergänzend aus, dass dieses aufgrund der hohen Sicherheitsvorgaben auch kaum möglich sei.

-In Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses-

TOP 02

Antrag des Bundes der Vertriebenen (BDV), Ortsverband Vechta, auf Übernahme der Mietkosten für einen Begegnungsraum

Erster Stadtrat Kleier trug den Sachverhalt vor. Er wies auch auf einen separaten Antrag des BDV-Kreisverbandes auf finanzielle und räumliche Unterstützung der Aussiedlerbetreuung in Vechta hin. Hier sei jedoch erst die Entscheidung durch das Land über einen Antrag des Landkreises auf Überlassung von kostenlosem Landespersonal für die Integration von Spätaussiedlern und Ausländern abzuwarten. Über den Antrag des BDV-Ortsverbandes könne jedoch unabhängig davon entschieden werden.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Dem BDV-Ortsverband Vechta wird zur weiteren Sicherstellung der Vereinsaktivitäten ab 01.01.2005 ein Mietzuschuss von monatlich 30,- € für die Mitbenutzung von Räumlichkeiten der Katholischen Hochschulgemeinde Vechta gewährt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 03

Kindertagesstätten in Vechta - Kindergartenjahr 2005/2006

a) Übersicht über die Anmeldesituation

Stadtratsrat Völker gab dem Ausschuss einen detaillierten Überblick über die nach den derzeitigen Erkenntnissen zu erwartende Belegungssituation in den Kindergärten im Kindergartenjahr 2005/2006. Er teilte mit, dass bei einem zur Verfügung stehenden Gesamtangebot von 1.030 Regelplätzen und einer Belegungszahl von derzeit 998 Kindern noch insgesamt 32 Regelplätze (18 vormittags und 14 nachmittags) unbesetzt sind. Obwohl sich diese Zahl sicherlich bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres und auch danach noch verändern werde, könne die Stadt Vechta den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz weiterhin gewährleisten. Darüber hinaus seien in den vier kurzen Nachmittagsgruppen mit insgesamt 75 Plätzen derzeit noch 30 freie Plätze vorhanden. Bei insgesamt 1.120 Kindern mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz am 01.08.2005 betrage der Versorgungsgrad mit Regelplätzen somit rd. 92 %; unter Berücksichtigung der Plätze in den kurzen Nachmittagsgruppen sogar rd. 98 %. Weiterhin gab er einen kurzen Überblick über die individuelle Belegungssituation in den einzelnen Kindergärten.

Die entsprechende Gesamtübersicht ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Voraussichtliche Belegungssituation in den Kindergärten im KiGa-Jahr 2005/2006
(Erhebungsstand: 14.04.05)

Einrichtung	vorhandene Regelplätze		Belegung ab 01.08.2005	freie Regelplätze	Warteliste	vorhandene sonst. Plätze	Belegung in 2005/2006	freie sonst. Plätze	Warteliste	Bemerkungen
	vormittags	nachmittags								
Kinderg. Halbritter	33	0	26	7(v)	-	-	-	-	-	
St. Marien Oythe	125	0	125	0	-	-	-	-	-	
Maria-Frieden	125	0	125	0	-	20	11	9	-	
St. Elisabeth	100	25	113	5(v) 7(n)	-	-	-	-	-	
St. Rafael	100	50	147	3(n)	-	15	10	5	-	
St. Laurentius	185	0	179	6(v)	-	20	9	11	-	
Städt. Kindergarten	118	25	139	4 (n)	X	20	15	5	-	
AWO	84 (100)	42 (50)	126 (150)	0	X	-	-	-	-	
St. Nepomuk	18	0	18	0	-	-	-	-	-	
Gesamt	888	142	998	32		75	45	30		

v = vormittags
n = nachmittags

b) Fortführung zusätzlich eingerichteter Regelgruppen

Erster Stadtrat Kleier teilte mit, dass aufgrund der zu erwartenden Belegung in den Kindergärten die Fortführung aller derzeit bestehenden Regelgruppen erforderlich sei. Für insgesamt 7 Regelgruppen, die in den letzten Jahren zusätzlich eingerichtet worden seien, bestehe derzeit nur ein Beschluss des Verwaltungsausschusses bis zum Ende des Kindergartenjahres 2004/2005.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die nachfolgend aufgeführten 7 Regelgruppen werden zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2005/2006 weitergeführt:

Städtischer Kindergarten: Regelnachmittagsgruppe (seit 2001/2002)
5. Regelvormittagsgruppe (seit 2002/2003)

St. Laurentius Langförden: 6. Kleine Vormittagsgruppe (seit 2001/2002)
7. Regelvormittagsgruppe; Außengr. im Haus Cromme (seit 2002/2003)
8. Regelvormittagsgruppe; Außengr. im Pfarrheim (seit 2003/2004)

Kindergarten Maria-Frieden: 5. Regelvormittagsgruppe; Außengr. Overbergschule (seit 2001/2002)

Kindergarten St. Rafael: Regelnachmittagsgruppe (seit 2002/2003).“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 04

Mitteilungen des Bürgermeisters

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Bürgermeister Bartels informierte den Ausschuss einleitend über das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG). Hauptziel des Gesetzes sei die bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit. Hierfür sehe das Gesetz insbesondere für Kinder unter drei Jahren den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vor. Die Kindertagespflege werde aufgewertet zu einer gleichwertigen Alternative. Für die Umsetzung des Gesetzes sei der Landkreis Vechta als Jugendhilfeträger zuständig. Der Gesetzgeber habe hierfür durch eine Übergangsregelung die Möglichkeit für einen stufenweisen Ausbau bis 2010 geschaffen. Seitens des Landkreises würden mit Unterstützung der Städte und Gemeinden derzeit die notwendigen Vorarbeiten und Erhebungen durchgeführt.

Die Stadt Vechta sei in diesem Bereich auch gut aufgestellt, da sie u.a. über Krippenplätze verfüge und ein Pilotprojekt Tagesmütter mit dem SkF Vechta initiiert habe.

Im Anschluss stellte Erster Stadtrat Kleier - unterstützt durch eine Präsentation per Tageslichtprojektor - die neuen Regelungen des TAG im Einzelnen vor. Er wies auch darauf hin, dass für die Umsetzung des Gesetzes erforderliche landesrechtliche Bestimmungen (u. a. für die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden) noch ausstehen.

Weitere Einzelheiten zum TAG können der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation entnommen werden.

Tagespflegemodell für Kinder in Vechta

Bürgermeister Bartels teilte mit, dass der Dokumentationsbericht des SKF über das Tagespflegemodell für das Jahr 2004 inzwischen vorliege und bat Frau Themann, hierauf näher einzugehen. Frau Themann fasste die im Bericht dargestellten Aktivitäten in der Beratung, Vermittlung und Ausbildung im Bereich der Kindertagespflege zusammen. Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Themann erklärte, dass sich die Kooperation zwischen der Stadt Vechta und dem Sozialdienst katholischer Frauen insgesamt bewährt habe. Im Stadtgebiet Vechta-Langförden würden mit 30 Frauen inzwischen deutlich mehr Tagesmütter für die Vermittlung zur Verfügung stehen. Die Auswirkungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes auf die Kosten (Altersvorsorge) und auch den Stellenwert der Kindertagespflege (Gleichwertigkeit mit institutioneller Kinderbetreuung) seien in den nächsten Monaten landkreisweit zu überprüfen und abzustimmen.

Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes am Kindergarten St. Laurentius

Erster Stadtrat Kleier teilte mit, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2004 in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales (Sitzung am 04.11.2004) beschlossen habe, dass die Stadt Vechta für die Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes am Kindergarten St. Laurentius einen Zuschuss in Höhe des dreifachen der Beteiligung des Officialates, maximal aber 50.000 € gewährt. Seitens des Officialates sei für die Maßnahme nach Prüfung durch das hausinterne Baureferat nur ein Kostenvolumen von insgesamt 47.000 € anerkannt worden. Hieran habe sich das Officialat mit 20 % = 9.400 € beteiligt. In entsprechender Anwendung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses habe die Stadt Vechta daher einen Zuschussbetrag in Höhe von 28.200 € (9.400 € x 3) bewilligt.

Weiterhin sei die Verwaltung in der gleichen Sitzung des Verwaltungsausschusses beauftragt worden, Nutzungsmöglichkeiten für einen Bewegungsplatz für die Kindergartenkinder an der Westseite des Kindergartens zu untersuchen. Die entsprechenden Ermittlungen hätten ergeben, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Erweiterung des Spielplatzes um eine Rasenfläche als Bewegungsplatz für die Kindergartenkinder bestehen. Hierfür sei auch keine Genehmigung erforderlich. Allerdings würden sich die Gesamtkosten für den vorgesehenen Bewegungs- bzw. Bolzplatz nach dem eingereichten Kostenvoranschlag auf rd. 34.000 € belaufen. Das Officialat habe bereits mitgeteilt, dass von dort keinerlei Kostenbeteiligung erfolge. Auf Grund der hohen Kosten und der Tatsache, dass ein Bolzplatz nicht zur Standardausstattung eines Kindergartens gehöre, könne auch seitens der Stadt Vechta ein Zuschuss nicht gewährt werden.

Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG

In-Kraft-Treten: 01.01.2005

Änderung des SGB VIII (ehem. KJHG)

Hauptziel:

Bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit

Neuregelungen des TAG

- Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorhalten
 - für Kinder unter drei Jahren (Näheres auf separatem Blatt)
 - für Kinder im schulpflichtigen Alter
 - an Ganztagsplätzen
- Bei Ferienschließung anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherstellen
- Aufwertung der Kindertagespflege zu einer gleichwertigen Alternative (Näheres auf separatem Blatt)
- Übergangsregelung für stufenweisen Ausbau des Betreuungsangebotes bis 2010 (Näheres auf separatem Blatt)

Konkrete Regelungen für Kinder unter drei Jahre

Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sind mindestens vorzuhalten für Kinder

- wenn Eltern oder allein erziehende Elternteile
 - ⇒ erwerbstätig sind oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
 - ⇒ sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung befinden
 - ⇒ sich in einer Maßnahme nach dem Vierten Gesetz über moderne Dienstleistungen (Hartz IV) befinden
- deren Eltern eine förderliche Erziehung nicht gewährleisten können

Der Umfang der tägliche Betreuungszeiten richtet sich nach dem individuellen Bedarf

Förderung in Kindertagespflege

Die Förderung in Kindertagespflege umfasst:

- Vermittlung zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Tagespflegeperson
- Gewährung einer laufende Geldleistung

Die lfd. Geldleistung für die Tagespflegeperson umfasst:

- Erstattung angemessener Kosten für Sachaufwand
- angemessenen Beitrag für die Förderungsleistung
- Erstattung der Aufwendungen für
 - Unfallversicherung
 - angemessene Alterssicherung (zur Hälfte)

Höhe der lfd. Geldleistung setzt Jugendhilfeträger fest

Übergangsregelungen

- Gesetz fordert nicht sofortige Erfüllung der Verpflichtungen
- Vollständige Umsetzung des TAG erst ab 01.10.2010 verpflichtend
- Bedingungen:
 - Entsprechender Beschluss des Jugendhilfeträgers
 - Stufenweiser Ausbau des bedarfsgerechten Angebotes
 - Jährliche Ermittlung des aktuellen Bedarfs und Feststellung des erreichten Ausbaustandes jeweils zum 15. März

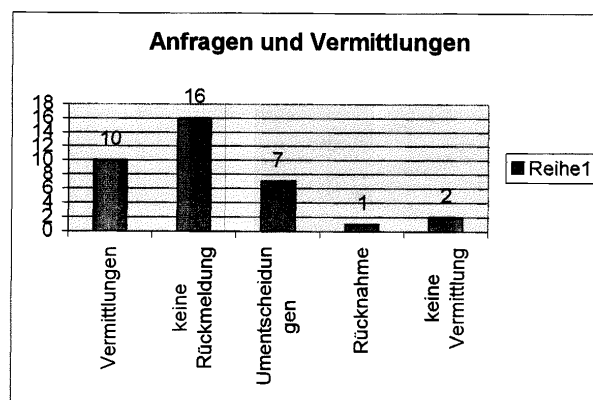
Umsetzung im Landkreis Vechta

- Landkreis Vechta ist zuständiger Jugendhilfeträger
- Derzeit laufen in den Städten und Gemeinden Erhebungen über
 - bereits bestehende Betreuungsangebote
 - für Kinder unter drei Jahre
 - für Kinder im schulpflichtigen Alter
 - durch Tagesmüttermodelle
 - Geburtenzahlen von Kindern im Alter von 0 – 12 Jahre
 - Haushalte mit Kindern unter drei Jahren
- Nach Auswertung der o. g. Erhebungen
 - Beschluss über vorgesehene Ausbaustufen
 - ggf. Beschluss über Heranziehung der Städte und Gemeinden

Dokumentation der Beratungs- und Informationstätigkeit der Kindertagespflege für den Bereich Vechna

Anfragen und Vermittlungen:

Vom 01. Mai bis zum 31. Dezember 2004 erhielten wir **36 Anfragen mit 54 Kindern**.

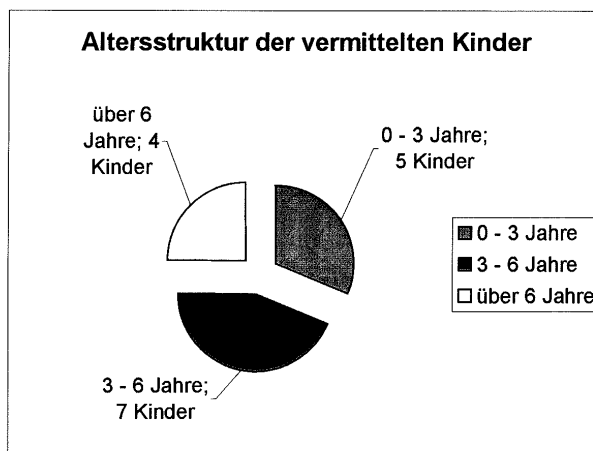


Davon wurden 10 Anfragen mit 16 Kindern über unseren Dienst vermittelt. Von den verbleibenden 26 Anfragen mit 38 Kindern hätten wir, abgesehen von zwei Fällen alle Kinder unterbringen können.

Aus folgenden Gründen ist es aber zu keiner Vermittlung gekommen:

Von den 26 Anfragen haben sich nach erfolgter Vermittlungstätigkeit

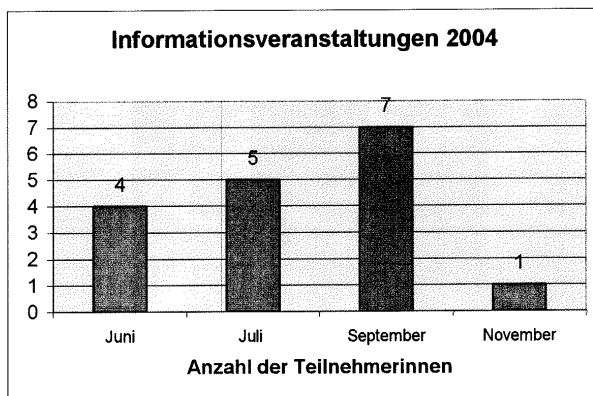
- sechzehn nicht mehr zurück gemeldet,
- sieben haben sich trotz eines Vermittlungsangebotes für eine Betreuungsperson im familiären, nachbarschaftlichen Umfeld oder über eine zeitgleich geschaltete Zeitungsanzeige, weil sie die Versorgung der Kinder mit einer Haushaltshilfe verbinden wollten, entschieden,
- eine Anfrage wurde aus finanziellen Gründen zurück gezogen,
- zwei Anfragen konnten wir nicht nach den Wünschen der Suchenden bedienen.

Altersstruktur:

Die gewünschten Betreuungszeiten umfassen neben der klassischen Vormittagsversorgung vermehrt und derzeit überwiegend flexible Zeiten, wie die Vorlesungszeiten von Studentinnen, Ganztagsbetreuungen oder die Versorgung für die Nachmittagsstunden.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen:

- Im o.g. Zeitraum wurden **vier Informationsveranstaltungen** für interessierte Personen für die Tätigkeit in der Tagespflege angeboten. Aus dem Raum Vechta nahmen 17 Frauen daran teil.



Die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Informationsveranstaltungen erstreckte sich über 15 Stunden.

- Der Sozialdienst kath. Frauen (SkF) bietet einmal wöchentlich eine feste **Sprechstunde** von jeweils 2 Stunden an, u.z. jeden Donnerstagvormittag von 8.30 - 10.30 Uhr. Hier konnte sowohl telefonisch als auch in Gesprächen intensiv beraten und Vermittlungsfragen und -wünsche geklärt werden.

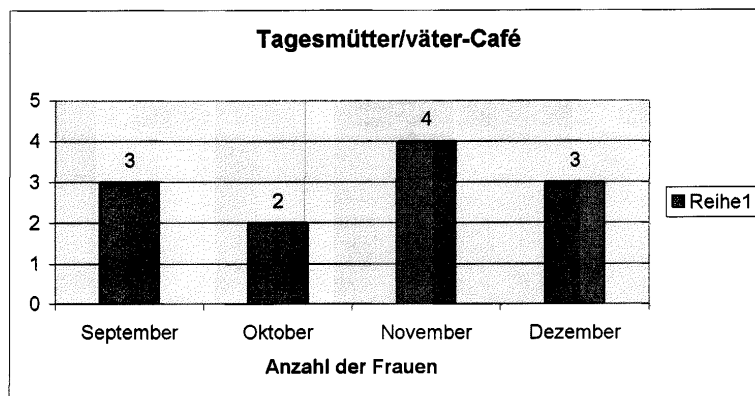
Natürlich sind die Mitarbeiterinnen auch über die Sprechstunde hinaus für den Bereich Kindertagespflege zu erreichen.

- Als Fortbildungen für alle tätigen Tagespflegepersonen fanden folgende Veranstaltungen statt:

Datum	Thema	Dauer	Anzahl Teilnehmerinnen
29.09.04	Erste-Hilfe-Kurs am Kleinkind, MHD	4 UE	11
02.10.04	Vechta Erste-Hilfe-Kurs am Kleinkind, MHD Vechta	8 UE	
10.11.04	Kreisläufe der Kraft	3 UE	4
14.12.04	Entwicklungsstand in der KTP – Perspektiven und Wünsche der TM für 2005	3 UE	7

Die Vorbereitungen, die Versendung sowie die Durchführung dieser Veranstaltungen belief sich auf 20,5 Stunden.

- Seit September 2004 wurde ein **Tagesmütter/väter-Café** eingerichtet. Hier haben die Tagespflegepersonen die Möglichkeit zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch und zu Spielmöglichkeiten für ihre Kinder und/oder Tagespflegekinder. Dieses Angebot findet einmal monatlich statt und umfasste mit Vor- und Nachbereitung insgesamt 10 Stunden.

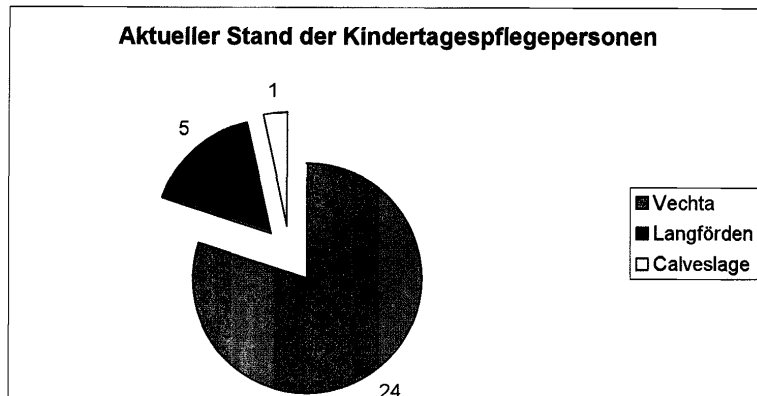


Da sich dieses Angebot noch im Anfangsstadium befindet und erfahrungsgemäß Zeit für die Etablierung benötigt sowie der 1. Qualifizierungskurs erst im Dezember 2004 beendet wurde, rechnen wir im Jahr 2005 mit einer höheren Teilnehmerzahl.

Aktueller Stand der Tagespflegepersonen:

Derzeit sind beim SkF **30 Frauen** aus dem Raum Vechta als Tagesmütter gemeldet.

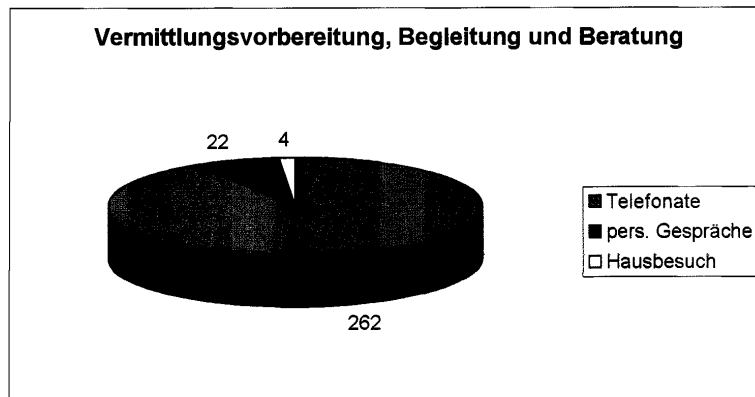
- 24 Frauen kommen direkt aus Vechta,
- 5 aus Langförden und
- 1 aus Calveslage.



Anzahl und Zeitaufwand der telefonischen und persönlichen Gespräche:

In dem o. g. Zeitraum wurden **262 Telefonate** geführt.

Ein Telefonat umfasste durchschnittlich 10 Minuten (insgesamt 44 Stunden).



Bei der reinen Vermittlungstätigkeit werden im Durchschnitt pro Anfrage 5 – 7 Telefonate geführt. Reine Vermittlungstätigkeit heißt, die Suchenden fragen bei uns nach einer Tagesmutter an und wir nehmen zu potentiellen Tagesmüttern Kontakt auf. Nach Möglichkeit versuchen wir einen persönlichen Kontakt durch z. B. Gesprächsangebot im SkF mit den Suchenden herzustellen.

Es fanden im Bereich Vermittlung **22 persönliche Gespräche** statt, die insgesamt 15 Stunden in Anspruch nahmen. Darüber hinaus stehen wir den Suchenden und Anbietenden zur Verfügung, wenn es um Beratung, Begleitung und Informationsweitergabe geht.

Im Dokumentationszeitraum wurden bisher **4 Hausbesuche** durchgeführt. Ein Teil der Tagesmütter war uns aus vorherigen Kontakten und Besuchen bekannt. Somit erübrigte sich in diesen Fällen ein erneuter Hausbesuch. Im Jahr 2005 wird sich die Zahl augenscheinlich erhöhen, da die Tagesmütter, die am Qualifizierungskurs teilnahmen, der im Dezember 2004 endete, aufgesucht werden.

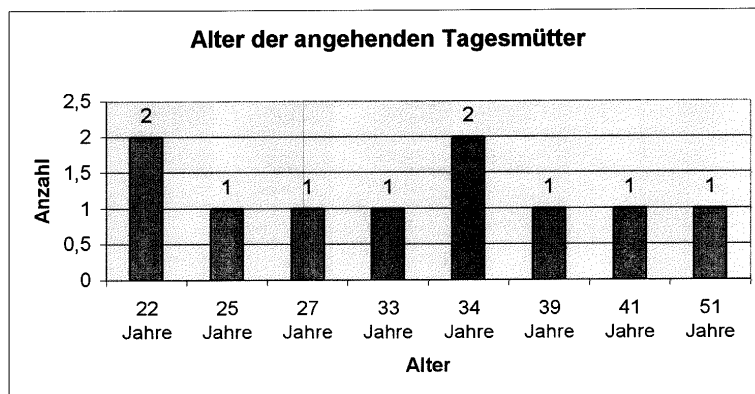
Für die Projektarbeit stehen dem SkF sieben Wochenstunden incl. Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Dennoch war das Stundenkontingent nicht ausreichend, da die Bewältigung der Anfragen viel Zeit beanspruchte. Darunter waren viele interessierte Nachfragen allgemeiner Art bzgl. der Inanspruchnahme der Tagespflege als auch des Tätigwerdens in der Tagespflege (sprich Tagesmuttersein).

Wir sind zuversichtlich, dass sich im kommenden Jahr der hohe Informationsaufwand, auch durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, reduzieren wird und wir unsere Zeit noch gezielter und effektiver für die konkrete Vermittlungstätigkeit einsetzen können.

Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen im Bereich Kindertagespflege:

Vom 25.08.04 bis 08.12.04 fand der erste Qualifizierungskurs für interessierte Tagesmütter statt. Der Kurs beinhaltete **60 Unterrichtsstunden** und wurde von **10 Teilnehmerinnen** aus Vechta in Anspruch genommen.

Mit Flyern (s. Anlage), Plakaten sowie Presseartikeln wurde über den Kurs informiert und eingeladen.



Die jüngsten Teilnehmerinnen waren 22, die älteste 51 Jahre alt.

Der Altersdurchschnitt betrug 32,8 Jahre.

Vier Teilnehmerinnen waren bereits bei Kursbeginn aktiv als Tagesmutter tätig.

Die Qualifizierungskursteilnahme wurde überhaupt erst einigen Frauen durch den Einsatz einer Erzieherin für die Kinderbetreuung der eigenen als auch der mitgebrachten Tagespflegekinder ermöglicht. Es wurden 5 Kinder im Alter von 8 Monaten bis 2,5 Jahren betreut.

Am Ende des Kurses wurde eine Teilnahmebescheinigung erstellt.

Die Vorbereitungszeit für die Fachkraft umfasste insgesamt 25 Stunden und setzte sich zusammen aus Telefonaten mit Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Mediensichtung und individueller Vorbereitung der Kurseinheiten.

TOP 05

Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.